

# Pulsnitzer Anzeiger

## Dhorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 50 Rpf., bei Lieferung frei Haus 55 Rpf. Postbezug monatlich 2.50 RM. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. Zeitungsausgabe für Abholer täglich 3-6 Uhr nachmittags. Preise und Nachlasssätze bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 5 — Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an



bestimmten Plätzen keine Gewähr. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vor 10 Uhr anzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann u. Gebhardt Mohr. Hauptschriftleiter: Walter Mohr, Pulsnitz; Stello: Walter Hoffmann, Pulsnitz. Verantwortlich für den Heftanteil, Sport u. Anzeigen Walter Hoffmann, Pulsnitz; Politik, Bilderbezug und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. — D. N. VI. Geschäftsstelle: Kurt Adolf-Hilfer-Strasse 2 — Fernruf zur

Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Pulsnitz und Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Pulsnitz, sowie des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 83

Dienstag, den 9. April 1940

92. Jahrgang

# Blikartige Antwort Deutschlands

auf die britischen Versuche, Skandinavien zum Kriegsschauplatz gegen Deutschland zu machen

Berlin. Seit Monaten versuchen England und Frankreich aus Skandinavien einen neuen Kriegsschauplatz gegen Deutschland zu machen. Auch der Versuch der westlichen Blotokratien, sich in die russisch-finnischen Auseinandersetzungen einzumischen, verfolgte nebenbei das Ziel, durch die Besetzung Norwegens die Eisen- und Erze für den britischen Handel zu bekommen auf alle Fälle die Ausfuhr über Narvik selbst zu verhindern. Der russisch-finnische Friedensschluß, der von England und Frankreich so bedauert wurde, ließ die britischen Kriegsheer nicht ruhen neue Wege zur Erreichung ihrer Ziele zu suchen.

Die deutsche Regierung verfolgte diese Bestrebungen aufmerksam. Die Zahl der provokatorischen Neutralitätsverletzungen nahm immer mehr zu. Schon der Fall Altmark zeigt aber auch, daß vor allem Norwegen entweder nicht willens oder nicht fähig war, diesen Verletzungen wirksam entgegenzutreten. Seitdem sind neue Vorüberlegungen in den norwegischen Hoheitsgewässern erfolgt. Als Vorläufer der beabsichtigten Besetzung Norwegens fanden gestern die Außerachtlassung der norwegischen Hoheitsrechte durch die englische Regierung statt. Die norwegische Regierung hat nur mit einem lahmten Protest geantwortet.

Die deutsche Reichsregierung denkt nicht daran, auch ihrerseits gegen diese britischen Völlerrechtsbrüche ebenfalls nur zu protestieren. Sie hat daher mit dem heutigen Tage jene Schritte eingeleitet, die notwendig sind, um im Norden Europas, entgegen also den britischen Kriegeerweiterungsplänen aufzukommen.

## Britischer Verzweiflungsakt

Norwegische Hoheitsgewässer mit Minen verunreinigt, unerhörter Rechtsbruch der britischen Piraten.

Der norwegische Rundfunk hat am Montagmorgen um 8.03 Uhr norwegischer Zeit in einer Sondermeldung die Mitteilung des englischen Rundfunks wiederholt, in der es heißt, daß London und Paris beschloffen haben, in norwegischen Gewässern an drei Stellen Minengürtel zu legen. Diese britische Maßnahme muß als die erste Verzweiflungsaktion der britischen Seepiraten bewertet werden, da die militärische und wirtschaftliche Stellung der Blotokratien von Tag zu Tag schwächer wird. Die Mitteilung hat in der Öffentlichkeit stellenweise eine panikartige Stimmung hervorgerufen, da man von dem Vorgehen der Westmächte fürchtet, daß es Norwegen in kürzester Frist in den Krieg verwickeln werde. Sonderanschläge, Extrazuschüsse der Blätter und Laufzettel trugen durch ihren bevorzugserregenden Inhalt dazu bei, den Ernst der Stunde in ungewöhnlichem Maße zu unterstreichen.

In wohl unerreichten politischen Kreisen, die dem Auswärtigen Amt in Norwegen nahestehen, ist man — abgesehen von der Minenauslegung als solcher — empört über die Art und Weise, mit der England und Frankreich der norwegischen Regierung Mitteilung von ihrem neuesten Vorgehen gemacht haben, indem sie der Osloer Regierung kurze Zeit vor der Nachrichtenendung des Londoner Rundfunks eine amtliche Note überreichten, in der von der englisch-französischen Maßnahme Mitteilung gegeben wurde, und in der es am Schluß heißt: „Aus diesen Gründen haben die Regierungen der alliierten Mächte Befehl erteilt, mit der Minenauslegung zu beginnen.“

Die Mitteilung der englischen Rundfunkgesellschaft war jedoch das erste, was die Öffentlichkeit an Authentischem über die neue Entwicklung zu hören bekam. Der norwegische Gesandte in London ist sofort von Außenminister Rødt angezogen worden, bei Außenminister Lord Halifax vorstellig zu werden. Man erklärt in Oslo, es könne sich hier nicht um einen Protest handeln, denn mit einem Protest allein sei dem englisch-französischen Schritt nicht zu begegnen.

## Krieg der Verzweiflung

Die Auslegung englischer Minen in den norwegischen Hoheitsgewässern reiht sich dem verbrecherischen Anschlag des britischen Geheimdienstes gegen die Donauwasserstraße würdig an. Beide Maßnahmen sind ein Akt der Verzweiflung und geboren aus der Erkenntnis völliger Unterlegenheit gegenüber Deutschland. Bekanntgegeben wurde dieses gemeine Verbrechen durch die in Oslo überreichten Note der Regierungen Englands und Frankreichs. Ebenso arak wie die Bruta-

lität, die aus dieser Handlung spricht, ist die Verlogenheit, mit der England und Frankreich ihren neuen Völlerrechtsbruch zu bemänteln versuchen.

Nicht erwähnt wird selbstverständlich, daß England es gewesen ist, das durch eine willkürliche Konterbandelliste den Seefriede ausgedehnt und dadurch, daß es den Frauen und Kindern Europas den Hungerkrieg angelagt hat, schärfste Abwehr herausforderte.

Selbstverständlich nehmen die Engländer auch jetzt wieder für sich in Anspruch, daß sie die Hüter der Humanität seien, hätten sie doch „jogar deutsche Flieger und die Mannschaften deutscher U-Boote vor dem Ertrinken gerettet“. Tatsächlich aber spricht die ganze englische Geschichte der Menschlichkeit hohn. Daß sich in dieser Hinsicht nichts geändert hat, zeigt die Einsetzung des „Baralong“-Mörders in Sondermission, die wiederholte Beschießung wehrloser deutscher Mannschaften sowie, daß erst dieser Tage in England in aller Öffentlichkeit lang und breit darüber diskutiert werden konnte, ob man nicht die Mannschaft deutscher Schiffe, die ihr Fahrzeug selbst versenkte, kurzerhand bombardieren solle.

Es ist also nicht Deutschland, das für die Seefriedführung verantwortlich ist, sondern England, wie es jetzt auch England ist, das durch die Auslegung von Minen in norwegischen Gewässern und durch die Entsendung englischer Kriegsschiffe in diese Gewässer die Neutralen und das Völlerrecht schamlos verweigert.

Der Zweck dieser Minenlegung besteht nach diesen Noten darin, „Deutschland zu hindern, sich von Norwegen Hilfsquellen und Erleichterung zu verschaffen“. Was aber die „Dringlichkeit“ betrifft, die Englands neue Maßnahmen veranlaßt haben soll, ist sie in dem völligen Fehlschlag aller Kriegspläne der Blotokraten, in dem wachsenden Mißtrauen des englischen und französischen Volkes in die Maßnahmen der Kriegsheer sowie in dem Bewußtwerden der Stärke Deutschlands zu suchen. Eine Verhöhnung ist es geradezu, wenn in diesen Noten davon gesprochen wird, daß es die Absicht Englands und Frankreichs sei, „die Prinzipien zu einem Triumph zu führen, die nach dem Wunsch der kleinen europäischen Staaten im Zusammenleben der Völler vorherrschend mühten und von denen letzten Endes die Existenz dieser Staaten abhängt“.

Denn nicht Rücksicht auf die Konsolidierung Europas leitet England und Frankreich, sondern nur wahrwühiger Haß gegen den Frieden, gegen die Ordnung und gegen die Eintracht Europas.

## An drei Stellen Minen ausgelegt

Nach den Noten Englands und Frankreichs sind an drei Stellen innerhalb der norwegischen Hoheitsgewässer Minen ausgelegt worden, und zwar 1. im Gebiet der Halbinsel Stablandet, die etwa 200 Kilometer nördlich von Bergen, also an der engsten Stelle zwischen Norwegen und den Shetland-Inseln, liegt, 2. 125 Kilometer nordwestlich bei Vub und 3. im Westfjord, der den Zugang zum Hafen von Narvik bildet.

Zum Schluß wurde noch mitgeteilt, daß Patrouillenschiffe der Westmächte angewiesen seien, bis zu einer Frist von 48 Stunden nach Beginn der Minenlegung in den norwegischen Gewässern zu verweilen.

## Schwere Folgen der englischen Gewaltakte zu erwarten

Allergrößtes Aufsehen in Belgien.

Der Brüssel 8. 4. Die flagrante Verletzung der norwegischen Territorialgewässer durch die Westmächte hat in der belgischen Öffentlichkeit allergrößtes Aufsehen erregt. Die Presse veröffentlicht die von Frankreich und England an Norwegen gerichtete Note als die Tagesmeldung unter großen Schlagzeilen und verzeichnet gleichfalls die Reaktion in den skandinavischen Staaten.

Die führende Börsenzeitung „Echo de la Bourse“ äußert sich einem Leitartikel zu den britisch-französischen Gewaltmaßnahmen und schreibt, die Engländer und Franzosen hätten eine Handlung begangen, die schwere Folgen nach sich ziehen werde, und zwar nicht nur für die Kriegführenden, sondern auch für die skandinavischen Staaten. Die von den Westmächten an Norwegen gesandte Note laufe darauf hinaus, zu zeigen, daß es als Schwächling dastehen würde, wenn es das internationale Recht bis zum letzten Buchstaben durchführe.

## Stärkste Erregung in Norwegen

Beratungen über eine Protestaktion.

Die norwegische Hauptstadt steht ganz im Zeichen des neuesten englischen Handstreichs auf die norwegische Neutralität. Es herrscht der Eindrud größter Ueberraschung und peinlicher Bestürzung. In der Stadt bilden sich empörte Menschengruppen, die das Geschehene erregt besprechen. Die Zeitungen bringen Extrazuschüsse mit dem Text der in Paris veröffentlichten Note und Karten der drei Minenfelder.

„Dagbladet“ überschreibt sein Extrablatt: „Die Westmächte sperren das norwegische Hoheitsgewässer mit drei Minenfeldern ab und patrouillieren diese Gebiete mit ihren Kriegsschiffen.“ Die Zeitung stellt fest, es handele sich um einen unvorhergesehenen plötzlichen Gewaltakt, der der norwegischen Regierung überraschend gekommen sei.

Montag morgen um 6 Uhr erschienen die Gesandten Englands und Frankreichs im norwegischen Außenministerium und übergaben ihre Noten. Darin wird die erfolgte Minenauslegung diplomatisch angekündigt. Der wachhabende Sekretär des norwegischen Außenministeriums nahm die Noten entgegen und leitete sie an den Außenminister Professor Rødt weiter. Montag mittag traten die Mitglieder der norwegischen Regierung und des Auswärtigen Ausschusses im Storting zusammen, um den Protest festzulegen, den Norwegen gegen den englisch-französischen Gewaltakt erheben will.

„Dagbladet“ schreibt, die Minenfelder würden von starken britischen Kräften bewacht. Daher sei es für Norwegen „unmöglich“, zu versuchen, die Minen mit Gewalt zu entfernen. Das, was jetzt geschehen sei, habe man den norwegischen Behörden nicht vorher angekündigt. Es handele sich vielmehr um einen Coup.

Als Ausdruck zynischen Hohns empfindet man in politischen Kreisen Norwegens einen Satz folgenden Inhalts in der englisch-französischen Note: „Die Westmächte werden selbstverständlich niemals dem Beispiel Deutschlands in der Anwendung brutaler Gewalt folgen.“

## Lendenlahmer Protest

Erklärung der norwegischen Regierung

Das norwegische Telegrammbüro veröffentlicht eine Verlautbarung der norwegischen Regierung, deren voller Wortlaut folgender ist:

Die norwegische Regierung hat gemeinsam auch mit dem Außenpolitischen Ausschuss des Storting folgende Erklärung beschlossen:

Die britische und die französische Regierung ließen heute früh (also Montag d. Schriftl.) an drei Stellen Minen auf norwegischem Seegebiet auslegen, mit dem Ziel, die freie Schifffahrt innerhalb der norwegischen Gewässer zu sperren. Britische Kriegsschiffe wurden eingesetzt, um auf diesem Gebiet Wache zu halten.

Die norwegische Regierung protestiert ernst und feierlich gegen diesen offensibaren Bruch des Völlerrechts und gegen diese gewalttätige Verletzung der norwegischen Souveränität und Neutralität. Norwegen hat in diesem ganzen Kriege alle Neutralitätsregeln mit strenger Sorgfalt befolgt. Es achtet in voller Uebereinstimmung mit diesen allgemein anerkannten Regeln, daß Norwegen seine Gewässer für alle seefähigen Schiffe freizubehalten und damit sein Einverständnis dazu erklärt, daß norwegische Waren, darunter sogar solche, die als Kriegsgüter betrachtet werden können, von hier aus nach Deutschland verschifft und transportiert werden.

Um so weniger Grund mußte die norwegische Regierung haben, zu erwarten, daß die Westmächte mit Gewalt einrücken und versuchen würden, diese Zufuhr zu sperren. Die norwegische Regierung kann in keiner Weise anerkennen, daß die kriegführenden Länder Minen auf norwegischem Hoheitsgebiet auslegen. Die norwegische Regierung muß fordern, daß diese Minen sofort entfernt werden und daß die Wache fremder Kriegsschiffe aufhört. Die norwegische Regierung muß sich vorbehalten, geeignete Schritte zu ergreifen, zu denen eine solche Neutralitätsverletzung Grund geben kann.

